

Von Monat zu Monat

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **63 (1956)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:

«Mitteilungen über Textil-Industrie»

Küsnacht bei Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 90 08 80

Annoncen-Regie:

Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22

Limmatquai 4, Telefon (051) 24 77 70 und Filialen

Insertionspreise:

Einspaltige Millimeterzeile (41 mm breit) 22 Rp.

Abonnemente

werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.

Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Erleichterungen im gebundenen Zahlungsverkehr; ungenügende Gebühren-Herabsetzung — Aus aller Welt: Weltwollindustrie belebt. Internationale Konferenz über Fragen der Qualitätskontrolle und Bezeichnung von Textilwaren — Industrielle Nachrichten: Textilindustrie und Musterschutz — Betriebswirtschaftliche Ecke: Betriebsvergleich der Seidenwebereien — Rohstoffe: Neue Herstellungsmöglichkeiten von «HELANCA»-Garn — Spinnerei, Weberei: Wo sind Putzwälzentrichter an Fadenbruch-Absauganlagen am Platze? — Färberei, Ausrüstung: Ueber das Bürsten und Schmirgeln von Geweben. Ortolan-Farbstoffe für das Färben von Wolle, Kammzug, Stranggarn, Kreuzspulen und Stückware — Marktberichte — Modeberichte: Seide triumphiert — Ausstellungs- und Messeberichte: Rückblick auf die 40. Schweizer Mustermesse — Firmen-Nachrichten — Patentberichte — Literatur — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

Wo ist die Logik? — Das dänische Parlament hat überraschend — wenigstens nach den Berichten der Schweizerischen Gesandtschaft in Kopenhagen — die Textilzölle mit Wirkung ab 26. März massiv erhöht und die bisherigen Gewichts- durch Wertzölle abgelöst, die eine durchschnittliche Mehrbelastung von 9% bringen. Für die Seidenerzeugnisse entsteht sogar eine Zollerhöhung von 15%. So werden zum Beispiel die Seidengewebe, die bisher im Durchschnitt 9 bis 10% Zoll bezahlten, neu mit 25% belastet. Auch die Seidengarne erfahren eine Erhöhung von 3 auf 15%. Als Begründung für diese Neuregelung wurde auf die Schwierigkeiten der dänischen Textilindustrie, die in erster Linie durch das zunehmende ausländische Dumping bedingt sein sollen, hingewiesen. Es ist nun aber festzuhalten, daß die dänischen Webereien überhaupt keine Seidengewebe herstellen und auch keine einheimische Nähseidenproduktion besteht. Es ist deshalb unerklärlich, weshalb gerade Seidenerzeugnisse am höchsten belastet werden sollen. Niemand wird doch behaupten wollen, daß die jährliche dänische Einfuhr von einigen hunderttausend Franken Seidengeweben für die Krise der dänischen Textilindustrie verantwortlich gemacht werden könne. Vielmehr gewinnt man den Eindruck, daß sich die Seidenerzeugnisse sehr gut als politischer Spielball eigneten. Die Dumping-Einfuhr wird mit der Umstellung vom Gewichts- auf den Wertzoll nicht unterbunden. Im Gegenteil, es ist durch die Erfahrung

bestätigt, daß der Gewichtszoll die billigere Einfuhr eher von der Grenze hält, als der Wertzoll. Dafür belastet der Wertzoll die teureren Qualitätserzeugnisse verhältnismäßig stärker. Die dänische Zolltarif-Reform wird zur Folge haben, daß die Einfuhr von Textilien aus westeuropäischen Ländern abnimmt und dafür die Importe von billigen Textilien aus den Oststaaten gefördert werden, also aus Ländern, die keine Abnehmer der dänischen Ausfuhrerzeugnisse sind. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß sich die zum Schutze der dänischen Textilindustrie erlassenen prohibitiven Zölle in einiger Zeit als Bumerang erweisen.

Die Tatsache, daß sich der Wertzoll für hochwertige Textilien bedeutend nachteiliger auswirkt, als für billige Erzeugnisse und daß die schweizerische Seidenindustrie zu den hauptsächlichsten Lieferanten Dänemarks von Seidengeweben und Nähseidengarnen gehört, illustriert die Bedeutung und Gefahren der neuen dänischen Zollpolitik für die in den letzten Jahren ohnehin rückläufigen Textilexporte.

Es ist verständlich, daß die Textilindustrie und insbesondere die Seidenbranche von den Behörden die Wahrung ihrer bedrohten Exportinteressen fordern. Leider scheint die Handelsabteilung nicht viele Trümpfe in den Händen zu haben, um die dänische Regierung zu einem Rückzug zu veranlassen. Dennoch dürfen die dänischen Textilzölle nicht ohne weiteres hingenommen werden!

OECE nimmt sich der Zollsenkung an. — Wie zu erwarten war, hat die nun praktisch abgeschlossene, aber noch bis gegen Ende Mai dauernde vierte Zolltarifkonferenz des GATT nicht die erhofften Zollsenkungen ermöglicht. Einzelheiten über das Ergebnis der Genfer GATT-Verhandlungen sind zwar noch nicht veröffentlicht worden, doch steht fest, daß keine wesentlichen Senkungen der Zölle zugestanden wurden und die Textilien überhaupt leer ausgingen. Der Erfolg dieser Konferenz steht weit hinter dem Ergebnis der seinerzeitigen Verhandlungen in Torquay und Annecy zurück.

Bei der Organisation für Europäische Wirtschaftszusammenarbeit (OECE) in Paris nimmt man daher für die nächsten Monate eine intensivere Bearbeitung der Zollfragen in Aussicht. Die Notwendigkeit einer solchen Aktion ergibt sich aus folgenden Gründen:

1. Die vierte Zolltarifkonferenz des GATT hat gezeigt, daß die Möglichkeiten weiterer Tarifsenkungen auf weltweiter Ebene praktisch erschöpft sind und mit neuen Konzessionen von Bedeutung vorderhand nicht gerechnet werden kann;
2. Die mengenmäßige Liberalisierung der Importe soll nun 90% des Handels von 1948 erfassen, so daß praktisch nurmehr ein geringer Rest von 10 Prozent kontingentiert bleiben darf.

In der Praxis ist diese Liberalisierung aber durch die hohen Zolltarife verschiedener europäischer Länder nicht in der Lage, eine freizügige Entwicklung des Handels zu bewirken. Die nächste Aufgabe der OECE besteht also darin, im Sinne einer generellen Senkung die Importzölle wenigstens auf das Niveau der bekannten, aber immer noch recht hohen «Maxima» herunterzubringen. Die Experten der OECE haben ein dankbares Betätigungsfeld vor sich. Hoffentlich werden aber nicht nur schöne Reden gehalten, sondern auch Beschlüsse gefaßt, die bald Zollermäßigungen bringen.

Aus der Tätigkeit der Textiltreuhandstelle. — Die Textiltreuhandstelle hat bekanntlich die Preisüberwachung für Textilimporte aus solchen Ländern durchzuführen, die sich nicht an zwischenstaatliche Abmachungen für den Export schweizerischer Textilien halten. An der Delegiertenversammlung der Mitgliederverbände der Textiltreuhandstelle erstattete der Präsident, F. Mettler, einen interessanten Ueberblick über die im vergangenen Jahr ausgeübte Einfuhrpreiskontrolle. Für jedes zur Prüfung vorgelegte Einfuhrgesuch werden zwei Experten bestellt, wobei der eine die Produktion und der andere die jeweilige Import-Sparte vertritt. Nach der Weisung der Handelsabteilung liegt bei denjenigen Textilien Dumping vor, deren Preise unter Hinzurechnung von Zolleinfuhrspesen

mehr als 20% unter dem Marktpreis für schweizerische Waren gleicher Qualität liegen. Die Ermittlung des Marktpreises bietet den Experten allerdings oft gewisse Schwierigkeiten. Daß die Ueberwachungsaufgaben der TTS nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt werden, zeigt die Tatsache, daß von 250 Preisbegutachtungen im vergangenen Jahr nur drei durch Rekurse an die Handelsabteilung weitergezogen wurden.

Diese undankbare Preisüberwachung wird allerdings in diesem Jahre stark an Bedeutung verlieren, weil immer mehr die Tendenz besteht, die von uns schon seit jeher vertretenen Textilkompensationen oder -Clearings mit den Balkanländern einzuführen. So ließ die Handelsabteilung im Sinne eines Versuches die Einfuhr tschechischer Gewebe im Umfange von Fr. 900 000.— ohne Anwendung der Preisüberwachung zu, nachdem sich die tschechischen Behörden verpflichtet hatten, schweizerische Gewebe und höher verarbeitete Textilien im gleichen Werte zu übernehmen. Mit Polen und Ungarn wurde die Lösung so getroffen, daß der Gegenwert der Einfuhr polnischer oder ungarischer Textilien für die Finanzierung schweizerischer Exporte von Geweben und höher verarbeiteten Textilien nach diesen beiden Ländern reserviert bleiben.

Eine amerikanische Idee. — Bekanntlich läßt Amerika keine chinesischen Gewebe zur Einfuhr zu. Das läßt sich noch begründen. Unverständlicher ist aber, daß auch für aus chinesischen Tussahgarnen in europäischen Ländern hergestellte Gewebe keine Einfuhrlizenzen erhältlich sind. Diese Maßnahme wurde vor etwa zwei Jahren auf Drängen der amerikanischen Textilindustrie getroffen und trägt ausgesprochen protektionistischen Charakter. Nun ist es Italien gelungen, mit den USA ein besonderes Zertifizierungsabkommen abzuschließen, das den italienischen Exporteuren unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, in Italien aus Tussahgarnen gewobene Gewebe nach den USA zu exportieren. Dieses Abkommen ist reichlich kompliziert, sieht es doch unter anderem vor, daß keine Kiste das Exporthaus verlassen darf, ohne daß sie in Anwesenheit eines Beamten des Handelsministeriums und eines Zöllners versiegelt wird. Besondere Register müssen geführt und den Amerikanern zur Einsicht vorgelegt werden. Nachdem man weiß, wie italienischerseits solche Verpflichtungen eingehalten werden, darf es die Schweiz wohl wagen, mit den USA ebenfalls ein Abkommen über die Lieferung von Tussahgeweben abzuschließen, das — so hoffen wir — einige Schikanen weniger enthält, als die amerikanisch-italienischen Abmachungen. Wir sind uns allerdings bewußt, daß es sehr schwer halten wird, dem tief verwurzelten amerikanischen Textilprotektionismus erfolgreich zu Leibe zu rücken.

Handelssnachrichten

Erleichterungen im gebundenen Zahlungsverkehr Ungenügende Gebühren-Herabsetzung

Auf den 1. Mai traten verschiedene Erleichterungen im gebundenen Zahlungsverkehr in Kraft, die sich vor allem auf Lockerungen und Vereinfachungen der Kontrollen beziehen. Die Notwendigkeit besteht allerdings nach wie vor weiter, den gebundenen Zahlungsverkehr gut zu alimentieren und seine Belastungen so tief wie möglich zu halten. Dagegen können angesichts der geringen Beanspruchung des Bundeskredits für die Europäische Zahlungsunion und der wesentlich kleineren Differenzen

zwischen den Clearing-Kursen und den Kursen des freien Devisenmarktes verschiedene Formalitäten fallen gelassen oder vereinfacht werden, womit eine ganz erhebliche Entlastung der Wirtschaft und der mit der Durchführung des gebundenen Zahlungsverkehrs betrauten Stellen erzielt wird. Wir können es uns ersparen, auf Einzelheiten der Erleichterungen einzutreten, da sie in der Tagespresse eingehend dargelegt wurden.